Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 13 (1857)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

13. Bd. 1857.

№ 37. 12. September.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Eidgenössisches Staatsrecht für die eidgenössischen Häfelischüler.

Zueignung.

Allen jungen Eidgenossen und eidgenössischen Jungen ist dieses Werk in tiefster Verehrung gewidmet von ihrem alten Freunde Heinrich von der Post.

Vorwort.

Der Häfelischule gehört die Zukunft. Wenn erwachsene Leute, ja sogar Grauköpfe, sich anmaßen, in die Zukunft hineinzuregieren, so ist dieß Usurpation. Der Häfelischüler darf nicht nur seine Emanzipation — aktives und passives Wahl- und Stimmrecht — verlangen, sondern derselbe ist naturrechtlich der einzig legitime Souverän. L'état c'est la Häfelischul.

Den Häfelischüler für die Ausübung seiner politischen Rechte vorzubereiten, deren Besitz er sich ohne Zweifel bei einer der nächsten Bundesverfassungsrevisionen erringen wird, ist Ziel und Aufgabe dieses Werkes.

Erstes Kapitel.

Die Eidgenossenschaft war einmal eine Bundesrepublik; ob sie es noch jetzt ist, ist ungewiß. Einige Staatsmänner wollen Alles in einen Hafen werfen, wälsch und deutsch, katholisch und reformirt, Innerrhödler und Genevois; das Geköch, das dann herauskömmt, heißt auf Schweizerdeutsch „Helvetik". Andere Staatsmänner wollen dem Schweizervolk sein politisches Mittagessen in zwei- bis vierundzwanzig verschiedenen Häfelein kochen, was man nationalité vaudoise, nationalité jurassienne, nationalité schwarzboubienne etc. nennt.

Gegenwärtig herrscht ein gemischtes System. Im Bundeshafen wird die eidgenössische julienne gekocht, während jeder Kanton noch seinen besondern Kantonalhafen ob dem Feuer hat, wo er sich nach Belieben Erdäpfelstock oder blanc-manger, Schnepfensalmi oder Birnenschnitze zubereitet. Zuweilen putschen dann der Bundeshafen und die Kantonal-Häfeli gegeneinander, was man im Spezialfalle Oronbahn-Konflikt nennt.

Einige behaupten, im Centralhafen lasse sich für die gesammte Eidgenossenschaft am billigsten kochen und mit bedeutender Holzersparniß. Dieselben haben zu diesem Zweck bereits eine Köchin gedingt und ihr Bildniß auf die neuen Fränklein machen lassen, wo sie ein Ofenbrett in der einen Hand hält und die andere nach der eidgenössischen Kelle ausstreckt, um damit anzurichten. – Andere halten dagegen daran fest, daß man in den kleinen Kantonalhäfeli mit jedem Spränzeli ein Kaffee kochen könne, während man unter den Bundeshafen gleich ganze Spälten anlegen müsse. Man nennt dieß „Kantönligeist".

Zweites Kapitel.

Die neuesten Kompendien des Staatsrechts theilen die schweizerischen Staatsmänner ein, in „Bundesbarone", „Bundesbursche" und „Bundesfüchse".

Um Bundesbaron zu sein, muß man schon vor Anno achtundvierzig auf der Welt und mindestens einmal Tagsatzungsgesandter gewesen sein. Zum Galakostüm eines Bundesbarons gehört der Dreißigerzopf. Man verwendet sie hauptsächlich zu Nationalraths- und Schulrathspräsidenten, Eisenbahndirektoren, ordentlichen und nicht ordentlichen Gesandten u. s. w. Ihre hervorstechendsten Charakter-Eigenschaften sind Bescheidenheit und Selbstunterschätzung, weßhalb es eine eigene Klasse von Angestellten gibt, deren Aufgabe es ist den Bundesbaronen unabläßig ihre großen Verdienste um's Vaterland in Erinnerung zu bringen, was durch die öffentliche Presse geschieht. Man nennt letztere „Bundeslakaien". —

Unter Bundesburschen werden jene Staatsmänner verstanden, welche noch keinen Frack und Cylinder besitzen, sondern dieselben von einem Bundesbaron zu erben hoffen. Ihr liebstes Spiel ist „Vögeli, ruck de Stuhl", was auf französisch «ôtes-toi, pour que je m'y mette» heißt. Die Bundesburschen sind die Kronprinzen der Bundesbarone und deßhalb liberaler als diese.

Bundesfüchse sind dagegen jene Staatsmänner, welche Anno achtundvierzig noch Häfelischüler waren. Sie tragen keine Hosenträger, halten während ihren Parlamentsreden die Hände in den Hosentaschen und sagen statt Unglück „Pech", statt Glück „Schwein" und statt borgen „pumpen". — Sie werden von den Bundesbaronen verachtet und gehaßt, aber foutiren sich nicht darum. Die „Bundeshäfelischüler" sind ihre natürlichen Alliirten. Da es noch nicht so lange her ist, daß der Storch sie brachte, so ist ihr rendez-vous während der Bundesversammlung beim „Storchen".

Drittes Kapitel.

Die politischen Parteien in der Eidgenossenschaft lassen sich am Besten unter dem Bild einer Windrose versinnlichen. Wie bei dieser gibt es auch bei jenen vier Hauptunterscheidungen: radikal, liberal, ultramontan, conservativ. Bläst der Wind zugleich aus Nord und Ost, so zeigt die meteorologische Windrose NO; solche Zwischenabtheilungen hat auch die politische Windrose z. B. „liberal-conservativ". Bei der meteorologischen Windrose kann es nicht vorkommen, daß der Wind zugleich aus Süden und Norden weht oder aus Westen und Osten. Etwas anderes ist es mit der politischen Windrose; da kommt unter anderm auch „radikal-ultramontan" vor, wovon ein merkwürdiges Beispiel in Genf.

Staatsmänner, welche mit vollem Parteiwinde segeln, kommen zuweilen ohne besonders weit her zu sein, doch sehr weit. Gewiegte Seebären auf dem Meere der Politik behaupten jedoch, es sei viel sicherer im Zickzack zu fahren, was die Matrosen laviren nennen, z. B. einen Strich conservativ, dann wieder einen Strich radikal u. s. w.

Die Parteien werden auch nach den Farben abgetheilt: schwarz, weiß, roth, grau; was sich jedoch nicht immer im Haarwuchs äußert, da ein Graukopf ein sehr rothes Gemüth besitzen und ein Rothborstiger innerlich sehr aschgrau aussehen kann. Von den Farbenkombinationen ist roth-weiß eine der beliebtesten und gibt — verschmolzen — das zarte rosenroth; schwarz-roth sieht düster und gefährlich aus; roth-grau ist eine Mißfarbe. Mit den politischen Farben verhält es sich, wie mit den Tüchern, die nicht in der Wolle gefärbt sind, sie schießen an der Sonne leicht ab und gehen in der Wasche aus. Und doch muß jeder Staatsmann gefärbt sein, je greller je besser. Naturfarbene werden nicht geschätzt.

Ein geistreicher Vorschlag zu geistreichen Zwecken.

Wir haben die lange Liste der Experten gelesen, welche an der Berner-Ausstellung das eidgenössische Kalb- und Sohlleder, die eidgenössischen Spitzen, Mousselines, Stroh-, und Pferdehaargeflechte und den eidgenössischen Amor eines Conditors begutachten sollen; allein umsonst sahen wir nach Experten uns um, welche die eidgenössischen Weine und geistigen Gewässer (nicht die Laxier-Wasser) mit feiner Kennerzunge und nicht mit Areometer und Reagentien prüfen sollen.

Heinrich fühlt das Bedürfniß, diese Lücke auszufüllen. Er eröffnet daher in seinem Blatte eine Liste, auf der sich alle diejenigen anschreiben lassen sollen, welche in sich den innern Drang fühlen, dem Vaterlande ihre vielgeprüften Zungen zu diesem edeln Zwecke anzubieten.

Um den Zaghaften Muth zu machen, setzt Heinrich sich selbst als den ersten auf die Liste. Er hat Geist und weiß vor allen Geist zu schätzen, möge er sich nun in Flaschen oder Fässern oder in den Anzeigen des Berner-Intelligenzblattes zeigen; vor Allen fühlt er sich daher zu der Stelle eines eidgenössischen Wein-Experten befähigt. Andere Eidgenossen gleicher aufopfernder Gesinnung werden ihn in diesem vaterländischen Berufe nicht verlassen, sondern helfend ihm zur Seite stehen. Nicht umsonst wird er appelliren an den Patriotismus seines Freundes Maaßlieb in Luzerien, an die kaltblütige Aufopferungsfähigkeit des Stadtpräsidenten von Böllenopel, an die stets thätige Gemeinnützigkeit des Untergerichtspräsidenten in Stadt Gallörien. Vivant sequentes, ruft das Vaterland!

Crinoline bei Sturmwind.

Feuilleton.

Aus einer Bierstube im Gallenlande.

(Wahre Begebenheit.)

Doktor: Das Bier ist wieder einmal verdammt sauer.

Pfarrer (zur Wirthstochter): Was machen Sie denn mit Ihrem sauren Bier?

Wirthstöchterchen: Wir gebens gewöhnlich den Schweinen.

Doktor: Prosit Pfarrer!

Aus dem Touristenleben.

Beim Gießbach.

Preußen (auf das die Wasserfälle herunterstürzende Flößholz zeigend): Jott, wie diese Schweizer Alles so dämelich anjreifen! Diese Holzklötze ruiniren ja die schönsten Felsenpartieen.

Am Roselauigletscher.

Tourist: Wie herrlich diese Gletscher! Wenn man nur auch bestimmt wüßte, wie sie entstanden sind.

Führer: Die het dr lieb Gott g'macht, du Chue!

Warnung.

Da schon öfters der Fall vorgekommen ist, daß auf der Eisenbahnstation Herzogenbuchsee, sowohl Personen als Packete verführt wurden, so glauben wir in'sbesondere das zarte Geschlecht vor dieser gefährlichen Haltstelle dringlichst warnen zu sollen.

An die Direktion der Centralbahn.

Es liegt Ihnen ohne Zweifel nicht wenig daran, zu erfahren, bis wann das große Werk des Hauensteindurchbruchs vollendet sein wird. Lesen Sie nur gefälligst im Zürcher Tagblatt vom 6. September nach; da steht: „Der letzte Durchbruch im Hauensteintunnel wird mit dem Neujahrstag 1858 zusammenfallen."

Der Herr Tagblattschreiber wird's wohl wissen.

Aus Pumpelusien.

Bei Anlaß der letzten allgemeinen Erhebung wegen des Preußenkrieges.

Bürger Lori (zu seiner Frau): Du, jetz mueß i halt au goh, es mueß gär Alles zühe.

Frau: Herr Jesos! Säg, du seist nervenschwach, du könnist doch nüd meh usrichte.

Vor der Militair-Commission:

Bürger Lori: Do wäri jetz; aber mi Frau hät gseit, i sei nervenschwach und könni nüd meh leiste.

Rarität aus der Industrie-Ausstellung.

(Wörtlich.)

Zur Belehrung. „Auf diese Konstruktion „neue verbesserte Walzenspritze wird garantirt in „einer Minute 90 bis 100 Maaß Wasser zu „geben und geht 60 bis 70 Fuß hoch.

„Mit der leichten Transport und Schnelligkeit Wasser zu geben, kann sich der Leser selbst „überzeugen."

Muster-Annoncen.

Eine große Auswahl von deutschen, französischen und englischen Bruchbändern, beiderlei Geschlechts, bei R. L.

(Tagblatt der Stadt Basel.)

Une jeune Française qui est depuis quelques années auprès d'un enfant *désire trouver quelque chose dans ce genre*, soit en Allemagne ou en Angleterre.

(Frankfurter Journal.)

Frisch angelangt

Straßburger Sauerkraut

mit einer schönen Auswahl von Goldfischen à 1 Fr. 50 Cts. per Stück.

Bei Frau B.

(Basler Nachrichten.)

Briefkasten. Dr. von W. Ihr Brief kam verspätet in meine Hände; jetzt ist die Sache veraltet. — G. S. Benutzt, wie sie sehen. — H. in L. Den Rest werden wir gelegentlich verwenden. — C. B. Schönen Dank für die hübsche Zeichnung, wir werden sie benutzen. — Fabius. Aus dem Bildchen läßt sich was machen. — R. H. in S. Sie sehen daß wir von Ihrer gütigen Einsendung Gebrauch gemacht haben. — A. G. in Ch. Mille grazie.— J. Z. Wir sind mit dem Inhalte einverstanden, doch muß das Ding noch abgekürzt werden. — H. M. in A. Merci. — B. M. in W. Schön, daß Sie an uns denken. — J. H. in B. Benützt.

Verlag von Jent & Gaßmann. — Solothurn. — Druck von J. Gaßmann, Sohn.